Marzahn-Hellersdorf
Berlins beste Aussichten
Amt für Jugend und Familie

WIR FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIE

Förderschwerpunkte
für die Finanzierung von Angeboten und Leistungen
der Familienförderung gemäß § 16 SGB VIII in 2026/2027

Im Rahmen des AG KJHG Berlin wird die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie durch die Grundsätze in § 20, die Zielsetzungen in § 20a sowie die Definition der sechs Angebotsformen in § 20b präzisiert und konkretisiert.

Zielgruppe:

Die Familienförderung richtet sich vor allem an alle Mütter und Väter sowie an andere mit Erziehungsverantwortung betraute Personen, unabhängig von ihrer Lebensform, Herkunft, ihrem sozialen, ökonomischen, Bildungs- oder ethnischen, kulturellen oder religiösen Hintergrund. Weitere Adressat*innen sind werdende Eltern und Fachkräfte, die mit Familien arbeiten. Angebote der Familienförderung berücksichtigen verschiedene Lebenslagen von Familien, unterschiedliche Phasen, die Familien durchlaufen sowie auch unterschiedliche Altersgruppen von Kindern.

Zielsetzungen:

Das Hauptziel in der Familienförderung in Marzahn-Hellersdorf ist die Stärkung der Familien in ihrer Funktion als wesentliche soziale Einheit. Dabei sollen sowohl präventive als auch unterstützende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, um Familien in unterschiedlichen Lebenslagen zu begleiten und zu fördern. Ein besonderer Fokus liegt auf der Förderung der Eigenverantwortung und der Selbsthilfekräfte der Familien, um langfristig stabile und gesunde Familienstrukturen zu ermöglichen.

Angebote der Familienförderung sollen flächendeckend zur Verfügung stehen. Damit ist der nachhaltige Infrastrukturausbau der gesamten Familienförderlandschaft mit niedrigschwelligen Zugangsmöglichkeiten als bezirkliche Strategie verbunden. Gleichzeitig wird die bedarfsgerechte Gestaltung von Angeboten für junge Familien als wesentlicher inhaltlicher Fokus verfolgt.

Um eine breite Teilhabe zu ermöglichen, sollten die Angebote möglichst kostenfrei und flexibel zugänglich sein. Sie sollten daher auch abends und am Wochenende stattfinden. Zudem sind digitale Beratungsformate zu integrieren, um zeitlich flexible Unterstützung zu bieten. Darüber hinaus wird eine vielfältige Angebotslandschaft angestrebt, die inklusive Angebote für Familien mit besonderen Bedürfnissen sowie für Regenbogenfamilien umfasst.

Konkrete Zielsetzung in den einzelnen Angebotsformen:

Die Basisarbeit bezirklicher Familienförderung findet in den sieben Familienzentren, dem PapaTreff sowie den aktuell vier senatsfinanzierten Familienzentren am Standort Kita über das Landesrahmenprogramm statt (**Angebotsform 1-** Einrichtungsgebundene Angebote). Diese Angebote sollen weiter gestärkt und ausgebaut werden. Familienfreizeit und Familienerholung sind ebenfalls Bestandteile der Familienzentrenarbeit und werden durch Drittmittel oder landesgeförderte Familienerholungsangebote realisiert.

In der **Angebotsform 2** (Angebote im häuslichen Kontext) werden Projekte, wie die Aufsuchende Elternhilfe (AEH), Ehrenamtsprojekte (Wellcome) sowie Anteile des Familiengutscheines gefördert. Die Stadtteilmütterarbeit wird als Senatsprojekt von der JAO gGmbH und der Pad gGmbH koordiniert und ist sowohl als übergreifendes Angebot als auch als spezifisches Angebot in den Familienzentren in den Angebotsformen 2 und 3 verankert. Ein Schwerpunkt im Familienförderplan 2026-2029 liegt auf dem Ausbau der Stadtteilmütterangebote mit bezirklicher Finanzierung.

Als temporäre Familienbildungsangebote nach **Angebotsform 3** (Angebote im Sozialraum) werden Projekte im Kinderhaus Bolle, Blockhaus, Mehrgenerationenhaus, SOS-Familienzentrum und an weiteren Standorten (Kitasozialarbeit Piazza) umgesetzt. Hier werden z.B. Familienfreizeiten, Bewegungsprojekte, Beratungsprojekte und Elterninitiativen realisiert. Die Angebote sollen weiter ausgebaut und gestärkt werden.

Die Arbeit des Familienservicebüros (**Angebotsform 6**) wird im Bezirk stark nachgefragt und soll ebenfalls weiter ausgebaut werden.

Vergabe:

Die Vergabe der Fördermitteln (Transfermittel) erfolgt auf Basis des bezirklichen Familienförderbudgets, wobei der Schwerpunkt auf der Erhaltung und dem bedarfsgerechten Ausbau der bestehenden Angebote liegt. Zudem sollen weitere bedarfsgerechte Angebote realisiert werden. Der Ausbau orientiert sich am bezirklichen Familienförderplan 2026-2029. Die Verteilung des Familienförderbudgets wird im Jugendhilfeausschuss abgestimmt und beschlossen.

beschlossen im Jugendhilfeausschuss am 21.05.2025